

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 30.01.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr. 4/2019
Tagesordnungspunkt: 2
**Bezeichnung: Neubau einer Garage mit Anbau in Mühlhausen,
Waldstr. 20, Flst.Nr. 891/1**

Sachverhalt:

Für das oben genannte Bauvorhaben ist der Bebauungsplan „Um den Hummelberg, 1. Änderung“ rechtsgültig.

Errichtet werden soll eine Stahlbeton-Fertigarage mit Anbau im rückwärtigen Teil des Grundstücks, so dass die Garage von der Hebelstraße aus befahren werden kann.

Die Garage wird bündig zur Nachbargarage Flst.Nr. 889 errichtet.

Mit einer Grundfläche von 26,82 m² ist die Errichtung der Garage grundsätzlich verfahrensfrei, jedoch wurden drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

1. Errichtung der Garage mit Anbau größtenteils (mit ca. 21 m²) außerhalb des Baufensters
2. Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung von 15,00 m auf ca. 22,00 m
3. Unterschreitung des geforderten Stauraumes von 5,00 m vor der Garage. Hier können nur 2,00 m bzw. 2,50 m Straßenabstand eingehalten werden.

Die Angrenzerbenachrichtigung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung einer Garage mit Anbau in Mühlhausen zu.

Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen wird außerdem zugestimmt:

1. Errichtung der Garage mit Anbau größtenteils (mit ca. 21 m²) außerhalb des Baufensters
2. Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung von 15,00 m auf ca. 22,00 m
3. Unterschreitung des geforderten Stauraumes von 5,00 m vor der Garage

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
